

Zeitschrift: Der Filmberater

Band: 5 (1945)

Heft: 7

Rubrik: Inseratenmisere auch in katholischen Zeitungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beklagte sich der angesehene Chefredaktor einer katholischen Tageszeitung mit vollem Recht bitter über die vollkommene Interesselosigkeit gewisser katholischer Kreise und vor allem eines Teils des Klerus den Filmfragen gegenüber. Sein Diskussionsvotum gipfelte in dem Satz: „Was nützt es, wenn wir katholische Journalisten gemäss den Weisungen des Papstes uns für den guten Film einsetzen, wenn unsere Arbeit von gewissen massgebenden katholischen Kreisen praktisch sabotiert wird, indem die Gläubigen von jedem Kinobesuch, auch vom Besuch guter Filme, systematisch abgehalten werden?“

Endlich noch eine Bitte an die **K i n o t h e a t e r b e s i t z e r**. Immer wieder hört man aus ihrem Kreis Klagen, die ungefähr folgendermassen lauten: „Ich möchte so gern immer nur gute Filme aufführen; aber jedesmal, wenn ich einen Anlauf nahm und einen Versuch damit machte, bedeutete meine Initiative ein finanzielles Fiasko. Ist es gerecht, dass ich immer wieder für meinen Einsatz für den guten Film in meiner materiellen Existenz bestraft werde? Schliesslich ist mein Kinotheater ein Geschäft, aus dem ich, ähnlich wie jeder andere Geschäftsmann, den nötigen Unterhalt für mich und meine Familie bestreiten muss.“ Wir können diese Klagen nicht einfach von der Hand weisen; tatsächlich sieht das Publikum diejenigen Filme, die es verdient, das heisst, denen es durch seinen Besuch zu einem finanziellen Erfolg verhilft. Trotzdem möchten wir die gutgesinnten Kinotheaterbesitzer, und es sind deren immerhin in der Schweiz nicht wenige, denen die kulturellen Werte und die seelische Gesundheit der Kinobesucher am Herzen liegen, bitten, in ihrem Mühen um gute Kinoprogramme nicht zu erlahmen, und es immer wieder mit wertvollen erzieherisch bedeutsamen Filmen zu versuchen. Die Erziehung des Kinopublikums zu verantwortungsvollem Filmbesuch ist eine schwere und vor allem langwierige Arbeit. Dabei darf sich niemand durch einzelne Misserfolge entmutigen lassen.

Inseratenmisere auch in katholischen Zeitungen

In der Nummer 12 vom 22. März 1945 der Schweizerischen Kirchenzeitung tupft ein Einsender, der sich „Freund der katholischen Presse“ unterschreibt, unter dem Titel „Fastenernst und katholische Zeitung“ auf die Tatsache, dass immer wieder, sogar in der ernstesten Fastenzeit, in Zeitungen eindeutig katholischer Prägung, die sich vornehmlich an katholische Leser wenden, teils recht geschmacklose, um nicht zu sagen anzügliche Inserate erscheinen, wodurch in einer Zeit, da die Kirche uns zu Busse und Einkehr mahnt, das katholische Volk zu unpassendem Kinobesuch eingeladen, ja geradezu aufgemuntert wird.

Der Eifer des besagten Einsenders ist allen Lobes wert. Auch wir sind der Ansicht, dass manche Kinoinserate in katholischen Zeitungen oft, allzu oft, durch ihre in Wort und Bild ärgerniserregende Aufmachung, zu berechtigten Beanstandungen Anlass geben. Der Filmberater hat

schon immer auf das erschreckend tiefstehende Niveau der Inseratenpraxis mancher Kinotheaterbesitzer hingewiesen, wobei allerdings sehr oft der Film bedeutend besser ist als die Ankündigung.

Der oben erwähnte Artikel der Schweizerischen Kirchenzeitung bietet uns eine gern benützte Gelegenheit, unsern Lesern einige längst fällige Gedanken über diese Frage zu unterbreiten. Zunächst muss ausdrücklich, will man gerecht sein, betont werden, dass die meisten katholischen Zeitungsverlage es mit der Inseratenannahme durchaus nicht leicht nehmen. Auch die Redaktion der Kirchenzeitung sah sich zur Fussnote veranlasst: „Es handelt sich hier um Ausnahmen. Der Grossteil der katholischen Presse hält sich von solchen Inseraten frei.“ Die Inseratenannahme wird nicht, wie es oft wohl scheinen möchte, leichtfertig und verantwortungslos gehandhabt. Mehrere Zeitungen haben sogar unter grossen Opfern längere Zeit auf jedes Kinoinsert verzichtet. Aber so verdienstlich dies im einzelnen Fall sein mag, bedeutet eine solche radikale Massnahme doch im allgemeinen nicht die rechte Lösung.

Abgesehen davon, dass eine solche, rein negative Praxis den ohnehin wirtschaftlich schwer leidenden Zeitungen untragbare finanzielle Opfer zumutet, wird dadurch wahllos nicht nur der schlechte, sondern auch der gute Film betroffen. Der Satz „Kein materielles Opfer darf zu gross sein, wenn es gilt, das geistige Wohl der Leser zu fördern“ ist gewiss im allgemeinen richtig. Er hat aber nur so lange seine volle Berechtigung, als die materiellen Opfer überhaupt gebracht werden können, nicht aber, wenn überhaupt nichts mehr zum opfern da ist. Es ist ungerecht und widersinnig, auf der einen Seite von einer katholischen Zeitung zu verlangen, dass sie gegenüber der neutralen Presse konkurrenzfähig bleibt, wenn ihr zugleich die unbedingt erforderlichen Mittel zur Führung einer Zeitung (Bezahlung von Honoraren, gerechter Lohn etc.) verweigert werden. Es ist aber ein offenes Geheimnis, dass eine Zeitung nur durch die Inserate bestehen kann. Damit soll aber gewiss nicht einer leichtfertigen, wahllosen Inseratenannahme das Wort gesprochen sein.

Zur gesamten, hier behandelten Frage scheint uns die Aufstellung einiger Grundsätze dienlich:

1. Jede katholische Zeitung hat die Pflicht, den Kinoinserten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ebenso wenig wie z. B. Anpreisungen von antikonzeptionellen Mitteln Aufnahme finden dürfen, darf durch ein Insert ein schlechter, unmoralischer, verderblicher oder schon eindeutig gefährlicher Film angekündigt werden. Besteht über einen Streifen wegen des Titels oder der Art der Ankündigung ein Zweifel, so hat der Zeitungsverlag die Pflicht, sich vorgängig über die Qualität des Filmes zu vergewissern. Mehrere Zeitungen unterhalten darum mit unserer Redaktion einen regen telephonischen Verkehr, indem sie bei jedem ihnen unbekanntem Film sich über dessen Art und moralischen Wert erkundigen.

2. Bei der grossen Mehrzahl Filme, die weder ganz gut noch auch schlecht sind, deren Besuch wir also der grossen Masse des Publikums nicht verbieten können noch dürfen, ist das Inserat oft viel schlimmer als der Film selbst. Jeder vernünftige Leser wird aber, durch die Erfahrung gewitzigt, die masslosen Superlative und geschmacklosen Ausdrücke leicht auf das rechte Mass reduzieren. Uebrigens bedeutet ein Inserat für einen halbwegs klugen Leser noch lange nicht eine Empfehlung von Seiten der Zeitung; es ist nicht mehr und nicht weniger als eine geschäftliche Ankündigung von Seiten des Kinobesitzers.

3. Was im besondern die Inserate in der Fastenzeit betrifft, möchten wir lobend betonen, dass eine ganze Reihe von katholischen Zeitungen sich auch dieses Jahr ganz besonders bemüht haben, besonders während der Passionszeit jedes Inserat von eindeutig unpassenden Filmen abzulehnen. Die „N. Z. N.“ haben sogar während der Karwoche ihre ganz im Sinn der päpstlichen Filmzyklika geführte tägliche Filmführung vollkommen weggelassen.

4. Viel schwerwiegender und gefährlicher als die Inseratenpraxis scheint uns der Umstand, dass gewisse Zeitungen immer wieder in ihrem redaktionellen Teil Einsendungen mit lobenden Urteilen über Filme aufnehmen, gegen die wir aus weltanschaulichen oder moralischen Gründen schwere Bedenken tragen. Wir wollen uns enthalten, Beispiele aufzuzählen. Dieser Punkt kam auf der Tagung katholischer Filmkritiker in Zürich am 17./18. Februar zur Sprache; einer der Referenten unternahm es, anhand einer ganzen Reihe von praktischen Beispielen, Entgleisungen unverzeihlicher Art, den betrüblichen Tiefstand der Filmführung gewisser Zeitungen darzutun.

Immer wieder hört man, besonders im Welschland, Klagen über den bedauerlichen Tiefstand der Kinoreklame in der deutschen Schweiz. Es wäre wohl bald an der Zeit, auch auf diesem Gebiet nicht nur in Worten und papierenen Protesten, sondern durch Taten gründliche Remidur zu schaffen.

Stilblüte aus einem Kinoinsert

Ein romantisch wilder, ja wohl auch der stärkste je erschienene GROSS-WILD-WESTER mit der voll „Sex Appeal“ singenden, tanzenden MARLENE DIETRICH, voll erotischer Leidenschaft, als Tänzerin, Sängerin, Animierdame, Falschspielerin, aufwühlende Lieder singend, ein zweifelhaftes Dasein führend, mit Männern um die letzte Hose spielt, Flaschen herumschmeisst, Faustschläge und Fusstritte austeilte und mit einer „Xantippe“ eine im Film noch nie gezeigte haarsträubende Rauferei unter Frauen bis zum K. O. austrägt...

So wörtlich zu lesen in einem Inserat über den Film „Destry rides again“ in der „Volksstimme“ von Baselland vom 17. März 1945.